

Cannus=Anzeiger

für

Friedrichsdorf



und Umgegend

Aboonement:

Monatlich 40 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1.20 Mf., monatlich 40 Pf. Fr. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Postalimente 10 Pf. die einspaltige Garnondzelle; auswärtige 10 Pf. die einspaltige Petitzelle. Stellamen 20 Pf. die Tertzelle.

Nr. 98.

Friedrichsdorf i. L., den 9. Dezember 1916.

10. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Bei der Auslegung der Biffer 11 Absatz 2 der Ausführungsanweisung vom 8. September ds. Js. zu der Bekanntmachung des Reichskanzlers über Fleischversorgung vom 17. August ds. Js. ist nach einem Rundschreiben des Königlich Preußischen Landesfleischamts vom 4. November 1916 folgendes Verfahren anzuwenden:

Die Menge von Fleisch und Fleischwaren, welche aus den Zuteilungen des Viehhändelerverbandes wöchentlich verteilt wird, wird von den Ortsbehörden bekannt gemacht und im übrigen der Fleischkarte ihr wöchentlicher Wert von 250 gr belassen. Stehen bei spielsweise 100 gr Fleisch zur Verteilung, so brauchen nur 4 Abschnitte à 25 gr für dieses beim Metzger abgegeben werden, und der Karteninhaber hat noch immer die Möglichkeit, sich für übrige Abschnitte Wild, Geflügel oder Konserven, je nachdem, was er vorfinden kann, zu kaufen, auch mit den verbleibenden Abschnitten Fleischspeisen in einer Gastwirtschaft einzunehmen.

Die Fleischmenge muß durch 25 teilbar sein. Dem Karteninhaber ist es unbekommen, seine gesamten Fleischkartenabschnitte in der Woche zum Anlauf von Hühnern, Wildbret und Konserven zu verwenden. Dagegen darf Schlachtfleisch und Frischwurst nur auf die von der Ortsbehörde nach den Nummern bezeichneten Abschnitten ausgeliefert werden. Der Verbrauch von Wildbret, Hühner, Wurst und Fleischkonserven oder Dauerwaren bleibt in allen Fällen auf die Wochenhöchtmengen von 250 gr beschränkt. (§ 6 der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 21. August 1916 und § 2 der Anordnung des Präsidenten des Kriegernährungsamtes vom 21. August 1916).

Bei dieser Gelegenheit wird noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es nicht zulässig ist, Abschnitte der Fleischkarten über die Dauer der Woche hinaus, für die sie ausgestellt sind, anderweitig zu verwerten.

Die Ortsbehörden ersuchen ich, um genaue Beachtung und entsprechende Veröffentlichung dieser Bekanntmachung.

Bad Homburg, den 29. November 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. V.: von Brünning.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 8. Dezember 1916.

Der Bürgermeister.

Köppern, den 8. Dezember 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung

betr. Bekämpfung der Ruhr.

In Folge des Krieges ist in verschiedenen Orten des Reiches übertragbare Ruhr eine geschleppt worden und es ist zu befürchten, daß solche Einschleppungen noch weiter stattfinden. Es hat sich hierbei gezeigt, daß die ersten Erkrankungen nicht immer als Ruhr-Erkrankungen erkannt worden sind, so daß

die Behörden von dem Auftreten der Krankheit erst Kenntnis erhielten, wenn diese bereits erhebliche Ausbreitung erfahren hatte.

Ich nehme deshalb Veranlassung, die Vorschriften des Reichsgesetzes betr. die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 30. Juni 1915, soweit sie die Anmeldepflicht betreffen, nachstehend behufs Beachtung zu veröffentlichen und ersuche die Bevölkerung unter Hinweis auf die drohende Gefahr beim Auftreten verdächtiger Krankheiten rechtzeitig ärztlichen Rat einzuholen und größere Vorsicht und Sauberkeit walten zu lassen.

Bekanntmachung.

§ 1: Jede Erkrankung und jeder Todesfall an pp Ruhr (Dysenterie) ist der für den Aufenthaltsort des Erkrankten oder den Sterbeort zuständigen Polizeibehörde innerhalb 24 Stunden nach erlangter Kenntnis anzugeben. pp

§ 2: Zur Anzeige ist verpflichtet:

1. der zugezogene Arzt,
2. der Haushaltungsvorstand,
3. jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten beschäftigte Person,
4. derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Erkrankungs- oder Todesfall sich ereignet hat,
5. der Leichenbeschauer.

Die Verpflichtung der unter Nr. 2—5 genannten Personen tritt nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist.

Bad Homburg, den 29. Dezember 1916.

Der Königliche Landrat.

J. V.: von Brünning.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 9. Dezember 1916.

Der Bürgermeister.

Köppern, den 9. Dezember 1916.

Der Bürgermeister.

18. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Abt. III b Tgb.-Nr. 22974/7009.

Bekanntmachung

über die Bestandsaufnahme und Beschaffung der Gesamtvorräte von Kakao und Schokolade zu Gunsten der Heeresverwaltung.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) mit Ergänzungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) im besonderen auf Grund des § 5 der Verordnung wird bestimmt:

§ 1.

Wer

1. Rohkakao, auch gebrannt oder geröstet,
2. Kakaomasse,
3. Kakao butter,
4. Kakao preßflocken,
5. Kakao schrot,
6. Kakao pulver,
7. Kakao pulver in Mischungen mit anderen Erzeugnissen (z. B. Hasenkakao, Bananenkakao, Nährkakao aller Art usw.)

8. Schokoladenmasse (auch Überzugsmasse),
9. Schokolade aller Art (auch Schokoladenpulver),

10. Kakaoabfälle (Rafaelgrus und Kakaokeime) mit Beginn des 5. 12. 1916 für seine oder fremde Rechnung in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen, getrennt nach Art und Eigentümer unter Bezeichnung der Eigentümer und der Lagerungsorte, der Kriegs-Kakao-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg 1, Mönckebergstraße 81, bis zum 11. 12. 1916 durch eingefüllten Brief anzugeben. Alle Mengen derselben Warengattung, die demselben Eigentümer gehören, sind zusammenzufassen und in einer Biffer, in Kilogramm, anzugeben. Anzeigen über Mengen, die sich mit Beginn des 5. 12. 1916 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach Empfang zu erstatten.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die für die einzelnen Eigentümer genommen, insgesamt weniger als zehn Kilogramm von jeder der angegebenen Warengattung betragen.

Außerdem hat der Eigentümer von insgesamt mehr als 200 Kilogramm der oben genannten Waren (alle Bestände zusammen gerechnet) der Kriegs-Kakao-Gesellschaft in Hamburg telegraphisch seinen gesamten Bestand an diesen Waren, einerlei, ob dieser sich im eigenen oder fremden Gewahrsam befindet, nach Gewicht in Kilogramm und zwar jede Warengattung in einer besonderen Biffer, anzugeben.

§ 2.

Die nach § 1 anzeigepflichtigen Mengen gelten vom 5. 12. 1916 ab als zugunsten der Heeresverwaltung beschlagnahmt. Sie dürfen nur mit Genehmigung der Kriegs-Kakao-Gesellschaft anderweitig abgesetzt, verarbeitet oder weitergegeben werden.

§ 3.

Wer anzeigepflichtige Mengen (§ 1) in Gewahrsam hat, hat sie der Kriegs-Kakao-Gesellschaft auf Verlangen zu überlassen und auf Abruf zu verladen. Er hat sie bis zur Abnahme aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Auf Verlangen hat er der Kriegs-Kakao-Gesellschaft Proben gegen Erstattung der Portokosten einzusenden.

§ 4.

Die Kriegs-Kakao-Gesellschaft hat auf Antrag des zur Überlassung Verpflichteten binnen spätestens 8 Wochen nach Eingang des Antrages zu erklären, welche bestimmt zu bezeichnenden Mengen sie übernehmen will. Für Mengen, die sie hiernach nicht übernehmen will, erlöschen die Beschränkungen des § 2 dieser Bekanntmachung. Das Gleiche gilt, soweit sie eine Erklärung binnen der Frist nicht abgibt. Die Bestimmungen des § 2 der Bundesrats-Verordnung vom 10. Juni 1916 über die Regelung des Verkehrs mit Kakao und Schokolade (Reichs-Gesetzbl. S. 503) werden hierdurch nicht berührt. Ist der Verpflichtete nicht zugleich der Eigentümer, so kann auch der Eigentümer den Antrag nach dem ersten Satz dieses Paragraphen stellen.

Alle Mengen, die hiernach der Abnahme durch die Kriegs-Kakao-Gesellschaft vorbehalten sind, werden von ihr zu Eigentum der Heeresverwaltung übernommen. Der zur Ueberlassung Verpflichtete hat der Kriegs-Kakao-Gesellschaft anzuseigen, von welchem Zeitpunkt ab er liefern kann. Die Abnahme hat innerhalb spätestens 6 Wochen nach diesem Zeitpunkt zu erfolgen.

S 5.

Die Kriegs-Kakao-Gesellschaft setzt den Uebernahmepreis für die von ihr übernommenen Waren fest.

Ist der Verpflichtete mit diesem Preise nicht einverstanden, so ist nach den Bestimmungen der §§ 2 und 3 der Verordnung vom 24. Juni 1915 (Schiedsgericht) zu verfahren.

S 6.

Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Preises zu liefern, die Kriegs-Kakao-Gesellschaft vorläufig den von ihr festgesetzten Preis zu zahlen.

S 7.

Die Zahlung soll in der Regel bei der Abnahme, jedoch spätestens 4 Wochen nach Abnahme in bar erfolgen.

S 8.

Wer den Bestimmungen dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt, hat Bestrafung (Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu 10000 Mk.) gemäß Ziffer 4 des § 6 der Verordnung vom 24. Juni 1915/9. Oktober 1915 zu gewärtigen. Im übrigen finden die Strafandrohungen dieses § auch hinsichtlich der Ziffern 1 bis 3 a. a. d. Anwendung.

S 9.

Die Anzeigepflicht erstreckt nicht auf Mengen, die im Gewahrsam der Heeresverwaltung oder der Marineverwaltung stehen.

Frankfurt a. M., 1. 12. 1916.

Der stellv. Kommandierende General: Riedel,

Generalleutnant.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 8. Dezember 1916.

Der Bürgermeister.

Köppern, den 8. Dezember 1916.

Der Bürgermeister.

Lokalcs.

Friedrichsdorf, den 9. Dezember.

) Bericht über die Stadtvorordneten-Sitzung vom 8. Dezember 1916.

Anwesend sind die Herren: Bgm. Foucar, Beig. Rudolf Garnier, Schöffe Kiesel, Stadtv.

Gespenster.

Erzählung aus den Kriegstagen von R. Orthmann.

(Nachdruck verboten.)

Sie warf einen Blick auf den Verwundeten, und ihre dunklen Augen wurden größer. —

"Herr Reinick — Sie! — So bald schon hat es Sie getroffen?" rief sie erschrocken.

Um ein geringes nur drehte der Unteroffizier den Kopf. Ein kaum merkliches Zucken ging um seine Mundwinkel, dann waren seine Büge wieder ebenso starr und apathisch wie vorhin während der ganzen Dauer des sicherlich sehr schmerzhaften Verbandswechsels.

"Ja, Fräulein Meinhardt — rasch und gründlich. — Aber Sie entschuldigen — nicht wahr? Ich bin sehr müde."

Er schloß die Augen, und das junge Mädchen mit der Binde am Arm machte den Trägern ein Zeichen, ihren Weg fortzusetzen.

Eine Viertelstunde später, als der ordnende Chirurg zufällig ihren Weg kreuzte und sie freundlich grüßte, wandte sie sich an ihn mit der Frage: "Ist der Unteroffizier Reinick, den man vorhin auf Saal 5 gebettet hat, schwer verwundet?"

"Schwer — aber nicht hoffnungslos.

Achard, Haller, Dr. Kühner, Lamparter, Aug. R. Privat, Ed. Privat, B. Rousselet und Wiesfett.

Es fehlte Herr Stadtv. Schäfer.

1. Kreditbewilligung für die Kriegsfürsorge.

Die Mittel der Kriegsfürsorge sind durch Beschaffung von Kartoffeln und Kohlen aufgebracht. Es wird deshalb angefragt, ob weitere Mittel durch Bewilligung städtischerseits oder durch Sammlung freiwilliger Beiträge aufgebracht werden sollen. Nach kurzer Aussprache werden M. 4000.— aus städt. Mitteln bewilligt, außerdem soll ein Aufruf an die Bevölkerung ergehen, dem guten Zwecke weitere Gaben zuzuführen.

2. Bericht über Kriegsausgaben im Rahmen der bewilligten Darlehen.

Bürgermeister Foucar gibt einen Bericht über die bis heute erfolgten Kriegsausgaben. Es wurden bezahlt im Rechnungsjahr 1914 für Unterstützungen Mk. 3271.12. Für Miets- und Zinszuschuß " 525.— Für die Bahnhofswache " 1884.81. " Einquartierung der Schlesier und Vorbereitung der Unterbringung von Meher Einwohnern " 835.57. " Dauerware " 3011.70. " verschiedene kleine Ausgaben " 274.65. Gesamtausgabe 1914 Mk. 11262.85.

Durch den Kreis wurden folgende Summen zurückgestattet:

für Familienunterstützung Mk. 2343.37. " die Bahnhofswache " 2080.40. " Einquartierung der Schlesier " 303.60. zusammen Mk. 4677.37

Hierzu kommen noch Mk. 3000.— an Einnahme bei dem Verkauf der Dauerware, sodass eine Mehrausgabe von Mk. 3585.46 verbleibt.

Im Rechnungsjahr 1915 wurden ausgegeben:

für Miets- und Zinszuschuß Mk. 1923.— " Kriegsversicherung " 480.— " Kriegsfürsorge " 1000.— " verschiedene kleine Ausgaben " 199.05. Gesamtausgabe 1915 Mk. 3602.05

Im Rechnungsjahr 1916 wurden bis jetzt ausgegeben:

für Miets- und Zinszuschuß Mk. 2044.— " Kriegsversicherung " 170.— " die Kriegsfürsorge " 2500.— " verschiedene kleine Ausgaben " 75.— " Beschaffung von Kühen und Futtermitteln " 14184.58. zusammen Mk. 18973.58

Demgegenüber steht eine Einnahme für Milch von Mk. 1530.—

Anschließend hieran teilt Herr Bürgermeister Foucar mit, daß die zur Verfügung stehende Milch nicht ausreiche, um die begründeten Ansprüche zu befriedigen. Es müsse ein Weg gefunden werden, um die Milchmenge zu vergrößern. Eine weitere Erhöhung des Viehbestandes sei nicht angebracht, in anbetracht der sehr teureren Futtermittel, die wahrscheinlich demnächst im freien Handel überhaupt nicht mehr zu haben seien. Er bittet deshalb die Versammlung, ihn zu ermächtigen, mit hiesigen Landwirten zu verhandeln, um diese durch Gewährung eines städtischen Zuschusses zur Vermehrung ihres Milchviehbestandes und entsprechende Ablieferung eines Teiles der Milch zu bewegen. Diese Anregung findet bei der Mehrzahl der Stadtvorordneten eine günstige Aufnahme.

Stadtv. Lamparter spricht gegen die Anregung, da er sich keine Mehrerzeugung von Milch davon verspricht. Nach längerer Befragung wird mit 8 gegen eine Stimme bei einer Enthaltung ein Antrag angenommen, der den Bürgermeister ermächtigt, hiesigen Landwirten zur Anschaffung von Milchkühen einen Zuschuß bis zu M. 300.— per Kuh zu gewähren, wenn sich diese Landwirte verpflichten, einen größeren Teil der Milch zum Preise von 34 Pfsg. per Liter der Stadt zu überlassen.

3. Jugendpflege.

Bgm. Foucar teilt mit, daß sich hier ein Verein gebildet habe, der sich die Beschaffung guten Lesestoffes für die Jugend zur Aufgabe gemacht habe. Auch sei die hiesige ältere Bibliothek bereit, ihren Büchervorrat der Bücherei des Ausschusses für Jugendpflege zu überlassen, nur möchte sie die Gewissheit haben, daß diese Bücher der Stadt als Eigentum verbleiben. Die Finanzkommission hat die Angelegenheit vorberaten und schlägt der Versammlung folgenden Antrag zur Annahme vor:

Zur Vereinfachung des Geschäfts in aller Angelogenheit der Jugendpflege wird eine städt. Kommission gewählt, deren Vorsitzender der Bürgermeister ist, welche der Stadt gegenüber verantwortlich ist, aber im übrigen selbstständig ihre Maßnahmen zur Förderung

Wie kommen Sie zu der Frage, Schwester? Interessieren Sie sich für den Mann?"

"Ja. Denn ich kenne ihn gut. In den Hörsälen der Universität wie im Lesegimmer der Staatsbibliothek sind wir uns oft begegnet."

"Ah — Kollegen also! Was ist denn der Herr in seinem Zivilberuf."

"Philologe. Ein Mann von großem Wissen und von bewunderungswürdigem Fleisch. Es wäre sehr — sehr traurig, wenn —"

Ihre Stimme wurde unsicher, obwohl sie augenscheinlich bemüht war, eine gelassene Haltung zu bewahren. Und sie konnte auch nicht verhindern, daß ihr unter dem prüfenden Blick des Arztes das Blut ins Gesicht stieg.

"Na, ich sagte Ihnen ja schon, Schwester, daß die Sache mit dem Unteroffizier durchaus nicht hoffnungslos ist. Augenblicklich scheint er allerdings stark zu leiden. Man hätte ihn mit dieser Lungenverletzung noch nicht den Strapazen eines viertägigen Eisenbahntransports aussetzen dürfen. Ausgiebiger Schlaf und sorgfältige Pflege aber werden ihn hoffentlich wieder zu Kräften bringen. Hätte ich gewußt, daß er zu Ihnen näheren Bekannten gehört, würde ich ihn in Ihr Revier verwiesen haben. Jetzt aber bleibt er schon am besten da, wo er ist."

Die junge Studentin dankte leise für die Auskunft und ging an ihre Pflicht. Den Saal, in dem Karl Reinick lag, durfte sie vorschriftsgemäß nicht betreten, wie gerne sie sich vielleicht auch durch den Augenschirm über sein Ergehen unterrichtet hätte.

"Das Morphium wird Ihnen sicherlich die erschöpfe Ruhe bringen", hatte der Arzt dem Verwundeten verheißen. Und zunächst hatte es auch den Anschein gehabt, als ob seine Voraussage sich erfüllen sollte. Bald nach der Einspritzung des wunderwirkenden Mittels hatte Reinick die Augen geschlossen, und seine Bewegungslosigkeit, wie seine ruhigeren, gleichmäßigeren Atemzüge ließen keinen Zweifel, daß er eingeschlafen war. Die Unruhe, die das Eintreffen der neuen Verwundeten in dem Lazarett naturgemäß hervorgerufen hatte, war inzwischen verstummt.

Da plötzlich jerrish ein lauter, angstvoller, wie von höchster Qual erpreßter Aufschrei das friedvolle Schweigen.

"Nicht schreien!" klang es in schier verzweifelten Lauten. "Um Himmels willen — nicht schreien!"

Der Unteroffizier Karl Reinick war es, der das gerufen. Er saß aufrecht in seinem Bett und stierte mit weit aufgerissenen, entzweinsstarren Augen ins Leere. Seine wunde

der Jugendspflege und besonders betrefts der zu diesem Zwecke unterhaltenen Bücherei trifft. Außer dem Bürgermeister werden noch die Stadtv. Achard und Dr. Kühner einstimmig in die Kommission gewählt.

4. Wahl eines Schiedsmannes.

Als Schiedsmann wird auf die Dauer von drei Jahren Herr Lehrer Gruner gewählt.

5. Anträge und deren Besprechung.

Auf Anregung des Hrn. Stadtv. Holler will Herr Bgm. Foucar anordnen, daß bei den zukünftigen numerierten Fleischkartenabschnitten immer die ersten Nummern der Abschnitte bei der hiesigen Fleischentnahme abgenommen werden sollen.

Nach Besprechung von Anfragen des Herrn Stadtv. Dr. Kühner über die Abgabe von frischem Fleisch an die Selbstversorger und des Herrn Stadtv. Küssel über die Dillinger Beleuchtung wird die öffentliche Sitzung geschlossen.

Köppern, den 9. Dezember.

-) Goldene Hochzeit. Die Eheleute Konrad Schüler von hier feiern heute das goldene Hochzeitsfest. Beide Ehegatten erfreuen sich noch besonderer Rücksicht. Mit seinen vielen Verwandten und Freunden bringen auch wir dem Jubelpaare herzliche Glückwünsche dar.

Rassauische Kriegsversicherung. Bei der mit so großem Erfolge tätigen Nassauischen Kriegsversicherung haben die Einzahlungen durch Lösung von Anteilscheinen den Betrag von 1 Million Mark bereits überschritten. Anteilscheine können bei den bekannten Stellen für die ganze Dauer des Krieges noch weiter gelöst werden. Zur Erleichterung der Schlussabrechnung, die 3 Monate nach Friedensschluß stattfindet, empfiehlt es sich, daß die Hinterbliebenen von gefallenen und versicherten Kriegsteilnehmern die gelösten Anteilscheine nebst der zugehörigen großen standesamtlichen Sterbeurkunde schon jetzt an die Direktion der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden einreichen. Nach stattgehabter Prüfung werden der Empfang der Scheine sowie deren Gültigkeit von der genannten Behörde schriftlich bestätigt.

Eintausend zu Tisch

sind in unsern 24 Krüppelhäusern: verkrüppelte Kinder von $\frac{1}{4}$ bis 14 Jahren, mit allerlei Gebrechen, zu Pflege und Heilung von überall unentgeltlich ohne Rücksicht auf Heimat und Konfession aufgenommen; — verkrüppelte Jünglinge ein Handwerk zu

lernen; — verkrüppelte Jungfrauen zur Beschäftigung in Wirtschaft und Nähstube; — verkrüppelte Männer und Frauen und Gehärmte auf ihren Siechenbetten. Die schädlichen Folgen der feindlichen Einfälle von 1914 und 15. noch nicht überwunden, 8 Anstaltscheunen von den Russen niedergebrannt, noch Trümmer. Ulliglich schwere Nahrungsversorgung! Zur Linderung der Not und Trostung unserer Elenden werden milde, edle Wohltäter um freundliche Weihnachtsspenden herzlich gebeten.

Krüppelanstalten Angerburg, Ostpr.

Braun, Superintendent
(Postcheck-Konto 2423 Königsberg Pr.)

OC. Durch die Lupe.

(Ein Stückchen Zeitgeschichte in Versen.)

Dass Rumäniens Todesstunde — nun mehr vor der Türe steht, — hat man rings in der Entente — eingesehen jetzt zu spät, — und mit vielem Wortgeschwalle, — traurig-komisch anzusehn, — müht man sich, es zu verschleiern, — daß die Dinge trostlos stehn. — Vielerprobte Zeitungsschmierer, — die auf Zug und Trug gelaicht, — haben noch einmal inzwischen — das bekannte Lied gegeigt, — daß man auch Rumäniens Schicksal — anderswo entscheiden werde — Unterdessen nimmt der Deutsche — Stück für Stück Rumäniens Erde. — Russland sieht mit Seelenruhe — sich Rumäniens Schicksal an, — England überzeugt sich gleichfalls, — daß man jetzt nicht helfen kann, — Frankreich und Italien leisten — sich den altbekannten Scherz — und erleichtern sich mit Schimpfen — das von Angst geschnürte Herz. — Wir indes und unsre Freunde — rüden weiter tapfer vor, — unseren Kanonendonner — hört bereits Bratianus Ohr, — ja es scheint, im Griechenlande — hat man gleichfalls ihn gehört, — tapfer hat sich bis zum Schlusse — König Konstantin gewehrt, — und vielleicht in kurzer Frist schon — wird die Weltgeschichte künden, — daß dem Griechen es gelungen, — noch den richtigen Weg zu finden, — wie ihn ein bedrängter Staat — jetzt zur Zeit zu gehen hat.

Walter-Walter.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste versüttet, verbündigt sich am Vaterlande!

Auch dem Stabsarzt, der ihn am nächsten Vormittag untersuchte, wollte er nicht gefallen. Wundkomplikationen zwar waren nicht da, und er würde unter anderen Umständen die Aussichten auf Genesung für recht günstig gehalten haben, aber der Mann schien so matt und teilnahmlos, er ließ sich so schwer zur Aufnahme kräftiger Nahrung bewegen, daß auf eine wicksame Unterstützung des Heilungsverlaufs durch den energischen Willen zum Leben kaum zu hoffen war.

„Haben Sie den Wunsch, daß irgend jemand von Ihrem Hiersein benachrichtigt werde?“ fragte er. „Sie befinden sich ja in Ihrer Heimatstadt und tragen sicherlich Verlangen, Ihre Angehörigen so bald als möglich zu sehen.“

„Vielen Dank, Herr Stabsarzt — aber ich habe keine Angehörigen.“

„O er Ihre Freunde. Es wird sofort an jede Adresse geschrieben werden, die Sie angeben.“

„Ich habe auch keine Freunde, wenigstens keine, die ich sehen möchte.“

„Und sonst? Womit könnte man Ihnen eine Freude machen? Sie müssen auf andere Gedanken kommen!“

„Wenn es möglich wäre, mir zum Schlafen zu verhelfen! — Schlafen möchte ich nur schlafen!“

Kirchliche Nachrichten.

Französisch-reform. Gemeinde Friedrichsdorf.

Sonntag, den 10. Dezember 1916.

9 $\frac{1}{2}$ Uhr: Gemeinsamer deutscher Gottesdienst.

12 $\frac{1}{2}$ Uhr: Deutsche Sonntagschule

Dienstag 8 Uhr abends: Jungfrauenverein.

Mittwoch abend 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Kriegsbetstunde.

Donnerstag Abend 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: Jugendverein.

Sonntag und Donnerstag abends 8 Uhr

Jünglingsverein im Pfarrhause.

Methodistengemeinde (Kapelle.)

Sonntag, den 10. Dezember 1916.

Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Predigt.

Prediger A. Goebel.

Mittags 12 Uhr: Sonntagschule

Abends 8 Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

Mittwoch abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Kriegsbetstunde.

Freitag abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Jugendbund.

Kath. Gemeinde von Friedrichsdorf u. Umgegend

Herz Jesu Kapelle.

Sonntag, den 10. Dezember 1916.

9 $\frac{1}{2}$ Uhr Hochamt mit Predigt.

Köppern.

2. Sonntag im Advent, den 10. Dezember.

8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Anstaltsgottesdienst

Darauf Beichte und hl. Abendmahl.

10 Uhr: Gottesdienst in Friedrichsdorf.

Dillingen

Darauf Beichte und hl. Abendmahl.

1 Uhr: Gottesdienst.

Donnerstag, den 14. Dezember.

8 Uhr abends: Kriegsbetstunde.

Methodistengemeinde Köppern, Bahnhofstr. 52.

Sonntag, den 10. Dezember 1916.

Mittags 1 Uhr: Sonntagschule.

Abends 8 Uhr: Predigt.

Predigtamtskandidat Spörri.

Dienstag Abend 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

Aber es war das Verhängnis des Unteroffiziers Reinick, daß ihm gerade dieser einzige Wunsch offenbar nicht erfüllt werden konnte. Man wandte alle schlafbringenden Mittel an, die die ärztliche Wissenschaft kennt — alle versagten den Dienst. Für eine oder zwei Stunden wohl fiel er unter ihrem Einfluß in eine schlafähnliche Betäubung, aber nur, um jedesmal mit demselben entsetzlichen Schrei und in demselben Zustand furchtbarster Erregung aufzufahren — ein mitleiderweckendes Bild qualvoller Angst und Verzweiflung. War es dann gelungen, ihn zu beruhigen, so lag er stundenlang wortlos und unbeweglich mit einem Gesichtsausdruck, den man nicht ohne tiefe Bewegung ansehen konnte.

Seine Bettnachbarn hatten ihre gutgemeinten Versuche, ihn aufzumuntern, schon am zweiten Tage aufgegeben, weil sie innegeworden waren, daß sie ihm damit nur Pein und Unbehagen bereiteten. Und dieselbe Wirkung hatte offenbar auch der Besuch gehabt, den die Pflegerin Helene Meinhardt ihm auf den ausdrücklichen Wunsch des Stabsarztes abgestattet. Sie hatte sich so gut beherrscht, als man es von einem gescheiten und tapferen Mädchen nur immer erwarten darf.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

- Vom 9. Dezember ab treten nachstehende Fahrplanänderungen in Kraft:
- 1) Pg. 2003 Frankfurt ab 7.14 V., Bad Homburg an 8.01 V. und Pg. 2016 Bad Homburg ab 10.00 V., Frankfurt an 10.39 V. fallen aus.
 - 2) Pg. 2915 Bad Homburg ab 9.22 N., Friedberg an 9.57 N. und Pg. 2916 Friedberg ab 8.25 N., Bad Homburg an 9.10 N. fallen aus.

Königl. Eisenbahndirektion Frankfurt (Main).

M. 15. – bis M. 20. – können Sie wöchentlich verdienen.

Strebsame Personen finden dauernd angenehme Arbeit im Hause. Verlangen Sie postfrei und kostenlos Auskunft von uns.

Strumpfwarenfabrik Waterstradt & Co., Hamburg 36, Albrechtshof.

Gedenken wir der Vergessenen!

Draußen im Felde und auf den Wogen der Meere gibt es unter unseren wackeren Kämpfern so manchen, dem nie oder fast nie die Freude zuteil wird, eine für ihn persönlich bestimmte Gabe, ein sichtbares Gedenken aus der lieben Heimat zu erhalten. Wehmütiger Stimmung, ja, blutenden Herzens, steht so mancher Brabe dabei, wenn die Feldpost seine Kameraden reich bedenkt, während sie ihm nie etwas bringt. Eltern- oder Geschwisterlos steht er allein in der Welt oder seine Ungehörigen können ihm kein derartiges Zeichen der Liebe und des Gedenkens aus ihren bescheidenen Mitteln zuwenden. — Es bedarf nicht erst vieler Worte, um darzutun, daß hier das warmherzige, sich in Taten äußernde Mitempfinden einzusehen hat. Keinen draußen im Kampfe stehenden soll jemals das Gefühl beschleichen, die Schwestern und Brüder der Heimat könnten auch nur eines derer vergessen, die zu kämpfen und zu sterben bereit sind.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst hat die Organisation dieser Ungelegenheit in die Hand genommen. Er sendet die herzlichste Bitte ins Land:

Teilt uns mit, wer bei der Versorgung der bisher Vergessenen helfen will. Wir verfügen über zehntausende Adressen des ganzen Heeres und der Marine und kennen die Herzesswünsche der Vergessenen, die uns von den zuständigen Kommandos mitgeteilt worden sind. Solche Adressen mit den Wünschen senden wir in jeder Anzahl auf Anfordern jedem herzlich gerne zu, der den Vergessenen ein Wohltäter sein will.

Wer die direkte Uebersendung kleiner Spenden nicht selbst vornehmen kann, der vertraue uns Natural-Diebesgaben oder Geldspenden zur Verwendung für die Vergessenen an.

Berlin W. 9, Potsdamer Platz, Bellevuestraße 21–22.

Postcheckkonto: Berlin Nr. 20879. Bankkonto: Deutsche Bank Berlin, Depositensasse 6.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst E. V.

(Folgen Namen.)

Für unsere Soldaten!

Empfehlung für Weihnachtspakete

Tabak — Cigarren — Keks
 Cigaretten 

Weihnachtspackungen

In allen Preislagen.

H. Bachmann.

Schöne
Christbäume

sind vom 13. Dezember ab zu haben bei

Konrad Fuhs
Bahnstraße.

Möbl. Zimmer

mögl. mit Mittagstisch zu mieten gesucht.

Off. a. d. Exped. d. Btg.

Zigaretten

direkt v. d. Fabrik zu Originalpreisen

100	Zig. Kleinverk.	1,8	Pfg.	1.40
100	"	3	"	2.—
100	"	3	"	2.20
100	"	4,2	"	3.—
100	"	6,2	"	4.30

ohne jed. Zuschlag für neue Steuer- und Zollerhöhung.

Zigarren prima Qualitäten 75.— bis 200.— Mark pro Mille.

Goldenes Haus Zigarettenfabrik
G. m. b. H.

KÖLN. Ehrenstrasse 34.
Telefon A 9068.

**Gummen, Knöden,
Alt-Metall etc.**

altes Eisen
kaufst zu höchsten Tagespreisen
Chr. Bernhard, Homburg-Kirdorf

Feldzugs-Plan und Tages-Notizen

über den

: Weltkrieg 1914 :

zu Land — Wasser — und Luft

zwischen dem VIERBUND und der ENTENTE

Jeden Monat erscheint eine Chronik über die Kriegshandlungen und was damit zusammenhängt nebst guten übersichtlichen Karten von allen Kriegsschauplätzen, welche in die dazu gelieferte Sammelmappe eingeheftet wird. Bisher sind 22 Nummern erschienen.

Preis per Nr. 50 Pfg. : : Muster wird gerne vorgelegt.

Man abonniert bei der

Expedition des „TAUNUS-ANZEIGER“.